

Arbeitsrecht im Unternehmen

Organisation

Die dreistündige Vorlesung findet im Wintersemester statt und ist nach Studienplan für das 5. Semester vorgesehen. Für Studenten des Schwerpunktbereiches 5 ist sie obligatorisch (Pflichtvertiefungsstoff). Sie setzt Kenntnisse aus der zugrundeliegenden Pflichtstoffvorlesung Arbeitsrecht (4. Semester) voraus.

Die Vorlesung wird derzeit von den Professoren *Franzen, Rieble und Giesen* angeboten.

Inhalt

Die Vorlesung dient zentral der Vertiefung des allgemeinen Pflichtstoffes Individualarbeitsrecht. Die Grundlagen werden vorausgesetzt. Die Vertiefung betrifft einerseits dogmatische Fragen, vor allem aber den erforderlichen Praxisbezug – mit Blick insbesondere auf die Umstrukturierung von Unternehmen.

Auch werden Wechselbezüge zum kollektiven Arbeitsrecht intensiv dargestellt. Im einzelnen:

- Arbeitnehmerbegriff: Vertiefung
- Arbeitsvertragsschluß:
 - Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis
 - Antidiskriminierungsschutz
 - Kollektivrechtlicher Zugriff: Einstellungsmitbestimmung des Betriebsrats; Auswahlrichtlinien und Abschlußnormen
- Arbeitsrechtlicher Bestandsschutz
 - Vertiefung des Kündigungsrechts unter Einbezug des Kündigungsschutzprozesses
 - Wechselwirkungen mit der Betriebsverfassung: Anhörung des Betriebsrats, Auswahlrichtlinien und Mitbestimmung
 - Wechselwirkung mit dem Tarifvertrag: Unkündbarkeit, Auswahlrichtlinien
 - Wiedereinstellungsanspruch
- Unternehmensumstrukturierung und Betriebsübergang
 - Begriff des Betriebsübergangs zwischen EG-Richtlinie und § 613a BGB
 - Verhältnis zur Universalsukzession nach dem Umwandlungsgesetz
 - Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers und Kündigungsfolgen des Widerspruchs
 - Bestandsschutz für kollektive Regelungen
 - Wechselwirkung mit der Betriebsverfassung (dortiger Betriebsbegriff, Betriebsratsamt und Übergangsmandat, Geltungserhalt von Betriebsvereinbarungen)
- Änderung von Arbeitsbedingungen
 - Änderungskündigung
 - Leistungsbestimmungsrechte im Arbeitsvertrag (Widerrufsvorbehalte, AGB-Kontrolle)
 - Vertragsänderungsrechte des Arbeitnehmers (Teilzeitanspruch, Entgeltumwandlung)
- Inhalt des Arbeitsvertrages und Haftung
 - Flexible Entgelt- und Arbeitszeitsysteme
 - Vertiefung des Leistungsstörungenrechts (Fixschuldgedanke, Regreß gegen Drittschädiger)
 - Arbeitnehmerhaftungsprivileg
 - Gefährdungshaftung des Arbeitgebers
- Arbeitgeber in der Krise: Haftungsfragen und Insolvenzarbeitsrecht